

Allgemeine Geschäftsbedingungen- THE TAILOR GMBH – TEXTILFREUNDE GMBH

Bereich Textilpflege

I. Ausführung und Leistung

1 The Tailor betreibt in Bezug auf die Massanfertigung Outsourcing. Die Produktionsfirma arbeitet aus Deutschland unabhängig von unserem Betrieb.

II. Verantwortlichkeit

- 1 Jede Haftung des Schneidereibetriebs wird abgelehnt, ausgenommen für Fälle grober Fahrlässigkeit.
- 2 Voraussetzung einer Haftung des Betriebes ist die eigene Massaufnahme durch den Schneider.
- 3 Trotz vorangegangener fachmännischer einfacher Warenschau kann der Betrieb keine Verantwortung übernehmen für Schäden, die entstehen durch eine nicht erkennbare Beschaffenheit oder durch verborgene Mängel, wie ungenügende Festigkeit des Materials oder der Nähte, Echtheit von Färbungen und Drucken, Einflüsse auf Knöpfe, Schnallen, Reissverschlüsse, Achselpolster, Applikationen, Ornamente, Bündel usw. oder nicht erkannte Flecken.
- 4 Der Betrieb lehnt jegliche Verantwortung Stoffqualität, Farbe, Struktur und weiteren Stoff- und Verarbeitungsprozessen ab.
- 5 Verspätungen: Generell gelten für Masshemden und Massanzüge 4 Wochen Lieferfrist. Stofflagerung, Produktionsengpässe sind davon ausgenommen und werden dazu gerechnet.

III. Rückgabe

- 1 Wir bemühen uns, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Verzögerungen berechtigen die Kunden jedoch nicht zu Schadenersatzansprüchen.
- 2 Die Bestellung erfolgt generell gegen Vorkasse.
- 3 Die Artikel müssen innerhalb von vier Monaten nach Auftragserteilung abgeholt werden. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb dieser Frist, kann der Betrieb ersatzlos über diese verfügen. Bei wertvolleren Artikeln mahnt der Betrieb seine Kundin / seinen Kunden vorgängig, sofern ihm Name und Adresse der Kundin / des Kunden bekannt sind. Es besteht jedoch keinerlei Verpflichtung seitens des Betriebes diesbezüglich Nachforschungen anzustellen.

IV. Beanstandungen

- 1 Reklamationen der Kundin / des Kunden müssen unter Vorlage der Zahlungsquittung unverzüglich, spätestens bei Entgegennahme des Artikels erfolgen.
- 2 Beanstandungen werden vom Schneider sorgfältig geprüft und begründet beantwortet oder erklärt. Fehler durch den Schneider sind in der Garantie und werden kostenlos ausgeführt.
- 3 Fehler an selbst abgesteckten Artikel werden nicht kostenlos ausgeführt.
- 4 Schadenfälle im Schneidereibereich können in der Schweiz nicht versichert werden. Ein allfälliger Schadenersatz bei Schäden am Artikel oder bei Verlust desselben bemisst sich nach der Zeitwerttabelle für die Wertabnahme von Textilpflegeartikeln und Schneidereiartikeln. Ein Realersatz ist ausgeschlossen.

V. Anwendbares Recht

- 1 Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.